



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 75 vom 26. September 2024

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Neufassung der Studienordnung des Modellstudiengangs Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg vom 13. August 2014, zuletzt geändert am 25. Januar 2023

Vom 22. Mai 2024

Die Medizinische Fakultät hat am 22. Mai 2024 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254) die Änderung der Studienordnung des Modellstudiengangs Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg vom 13. August 2014, zuletzt geändert am 25. Januar 2023, beschlossen.

§ 1

§ 6 Absatz 3 der Neufassung der Studienordnung des Modellstudiengangs Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg vom 13. August 2014, zuletzt geändert am 25. Januar 2023, erhält folgende Fassung:

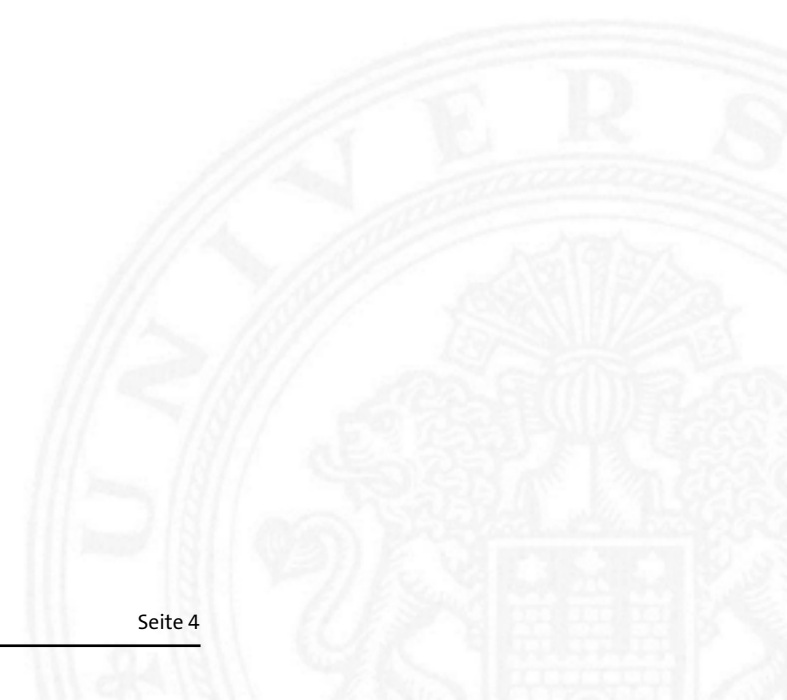
„Nähere Angaben zu Aufbau und Inhalt der Modulblöcke und Module sowie zu den abzulegenden Prüfungen sind in Modulhandbüchern (Modulbeschreibungen) beschrieben.“

§ 2

Die Anlage 2 „Modulübersicht“ der Neufassung der Studienordnung des Modellstudiengangs Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg vom 13. August 2014, zuletzt geändert am 25. Januar 2023, erhält in der Spalte „Lernergebnisse“ für das Pflichtmodul F1 folgende Fassung:

Pflichtmodule						Prüfungen		
Modulkürzel	Modulname	Semester	Angebotsturnus	Modulvoraussetzungen	Lernergebnisse „Der oder die Studierende ...“	Prüfungsformate	Punkte	Dauer
F1	Körperfunktionen II	3	WiSe	keine	<p>...kann Topographie, Aufbau, Versorgung und Funktion von ausgewählten Abschnitten des Kopfes erläutern.</p> <p>...kann Lage, Aufbau, Funktion einzelner Bestandteile und Strukturen des zentralen Nervensystems erklären.</p> <p>...kann strukturelle und funktionelle Zusammenhänge zwischen Strukturen des ZNS erklären und klinische Bezüge herstellen.</p> <p>... kann die physikalischen Grundlagen der Akustik und Optik erklären.</p> <p>... kann die physikalischen Grundlagen der Magnetresonanztomographie (MRT) erklären und deren diagnostische Relevanz erläutern.</p> <p>...kann die Grundlagen der zellulären Neurophysiologie erläutern.</p> <p>...kann die allgemeinen und spezifischen Eigenschaften sowie Aufgaben von Sinnessystemen erläutern.</p> <p>...kann die integrative Leistung des Zentralnervensystems an Beispielen erläutern und klinische Bezüge herstellen.</p> <p>... kann die theoretischen Grundlagen der Gesprächsführung zwischen Arzt/Ärztin und Patient:innen sowie die theoretischen Grundlagen und klinischen Implikationen der Krankheitsverarbeitung, psychophysiologischen Reaktionen, Emotionen, Motivation, Lernmechanismen, Persönlichkeit, von Schmerzen und Placebos erläutern.</p> <p>... kann die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in Bezug auf Fragestellung, Versuchsplanung, Hypothesenprüfung, Operationalisierung, Messgütekriterien, Datenerhebung, Datenauswertung sowie Ergebnisbewertung erläutern.</p> <p>...kann die wichtigsten pädiatrischen Erkrankungsbilder der HNO und deren Diagnostik und Therapie erläutern.</p>	<p>Klausur</p> <p>Mündliche Prüfung (modulbegleitend)</p>	<p>84</p> <p>16</p>	<p>126 Minuten</p> <p>10-15 Minuten</p>

Pflichtmodule						Prüfungen		
Modulkürzel	Modulname	Semester	Angebotsturnus	Modulvoraussetzungen	Lernergebnisse „Der oder die Studierende ...“	Prüfungsformate	Prüfungsformate	Dauer
					<p>...kann die wichtigsten Erkrankungen des Mittelohres und Innenohres und deren Diagnostik und Therapie erläutern.</p> <p>...kann die wichtigsten Erkrankungen der Nase und Nasennebenhöhlen und deren Diagnostik und Therapie erläutern.</p> <p>...kann epileptische Anfälle entsprechend der Ätiologie und der Anfallsart klassifizieren und diagnostische Verfahren bei Epilepsie benennen.</p> <p>...kennt die Leitsymptome eines Schlaganfalls.</p> <p>...kann verschiedene Schlaganfall bezogene diagnostische und therapeutische Maßnahmen beschreiben.</p>			



§ 3

(1) Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 in Kraft.

(2) Die Änderungen gelten für Studierende der Medizin, die ihr Studium im Modellstudiengang Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen oder fortgesetzt haben und für diejenigen Studierenden der Medizin, die in den Modellstudiengang wechseln. Die Ordnung gilt ferner für diejenigen Studierenden, die das Studium im Modellstudiengang Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg nach dem 30. September 2024 im ersten Fachsemester erstmals aufnehmen, nach einem Wechsel von einer anderen Hochschule fortsetzen oder wieder in den Modellstudiengang Medizin immatrikuliert werden.

Hamburg, den 26. September 2024
Universität Hamburg